

Informationsbroschüre für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie deren Angehörige Seniorenheim Vomp



Seniorenheim der Marktgemeinde Vomp

Dorf 30

6134 Vomp

Telefon: 05242 65994

Fax: 05242 65 994-55

heimleitung@vomp.tirol.gv.at

www.vomp.tirol.gv.at/sh

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze und Schwerpunkte unseres Betriebes	3
Unternehmenskultur	4
Finanzierung	4
Wie werden die Heimkosten finanziert?	4
Wie viel Geld bleibt mir?	5
Was geschieht mit meinen Ersparnissen, Haus- und Grundbesitz?	5
Verantwortliche Personen im Haus	9
Wichtiges in alphabetischer Reihenfolge	10
Apotheke	10
Arztwahl	10
Ärztlich verordnete Medikation bzw. Therapie	10
Besucher/Besuchszeiten	10
Brandschutz	10
Busverbindung	10
Cafeteria	10
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
Friseur	11
Fußpflege	11
Haustiere	11
Haustechnik	11
Homepage	11
Kapelle	11
Medikamente	11
Mittagessen	11
Möbel, Bilder, Pflanzen	12
Parkplatz	12
Rauchen	12
Religiöses Angebot	12
Telefon	12
Zeitungen	12
Raum für persönliche Notizen	12

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unser Seniorenheim Vomp interessieren. Das Heim wurde 2010 neu errichtet und 2018 erweitert. Aktuell stehen 50 Einzelzimmer mit modernster Ausstattung zur Verfügung.

Grundsätze und Schwerpunkte unseres Betriebes

Um ein Zuhause schaffen zu können, ist es wichtig einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu haben.

Respektvoller Umgang nicht nur mit Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige, sondern auch im Team und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber.

Mit dieser Broschüre möchten wir es Ihnen und Ihren Angehörigen ermöglichen, sich zu informieren und einen Überblick über unsere Organisation zu verschaffen.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Ankommen im Seniorenheim Vomp.



Urban Wille
Heim- und Pflegedienstleitung

Unternehmenskultur

Die Würde jedes Menschen zu wahren ist unser größtes Anliegen, damit Wertschätzung gelebt werden kann. Der Geist der Unternehmenskultur im Seniorenheim der Marktgemeinde Vomp ist die wertschätzende Haltung gegenüber dem Menschen in seiner Individualität – unabhängig von seinem Lebensalter, seiner körperlichen und geistigen Befindlichkeit oder seinen Lebensumständen.

Die Beziehungspflege zwischen allen Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Unternehmenskultur, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich möglichst gestärkt, motiviert und gefördert fühlen, um die Herausforderungen, die der Heimaltag an sie stellt, bewältigen zu können.

Die Eckpfeiler des Konzeptes sind das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und das Ermöglichen einer Lebens- und Tagesgestaltung, die weitgehend der bisherigen Lebensweise entspricht. Der Mensch soll seine Persönlichkeit mit allen Stärken und Schwächen auf seine individuelle Art leben können, wofür es gleichermaßen engagierte wie auch sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Unter "Pflege" verstehen wir die umfassende und ganzheitliche Betreuung der uns anvertrauten Menschen. Dies beinhaltet, dass wir alle Personen mit ihren Stärken und Schwächen annehmen und ihnen durch Erhaltung und Wiederherstellung der Kompetenzen ein Höchstmaß an Autonomie und Selbstbestimmung ermöglichen. Die individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner werden wahrgenommen und respektiert. Sterbende Menschen werden mit besonderer Sorgfalt behandelt und Angehörige in den Sterbeprozess mit einbezogen.

Im Bereich der Grundpflege wird Wert daraufgelegt, dass vorhandene Fähigkeiten erhalten und gestärkt werden (vgl. §7 Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz).

Finanzierung

Ausschlaggebend ist die Einstufung, gemäß Bundespflegegeldgesetz, welche vom Vertrauensarzt der zuständigen Pensionsversicherung festgestellt wird. Der Pflegeaufwand ist im Bescheid, welcher per Post an den Antragsteller ergeht, ersichtlich.

Wie werden die Heimkosten finanziert?

Von der Heimbewohnerin oder dem Heimbewohner sind folgende Mittel einzusetzen:

- 80% des Einkommens aus Pensionen/Renten
- sonstige Einkommen wie Versorgungs-, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen, Krankengeld, RehaGeld, Unterhaltsansprüche von Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern
- sonstige Einnahmen aus Miete, Leibrente, Fruchtgenuss, oder anderen Ansprüchen aus Übergabs-, Schenkungs- und Kaufverträgen etc.
- Steuergutschriften
- Pflegegeld abzüglich Taschengeld (= 10% des Pflegegeldes der Pflegestufe3)
- Reicht das Einkommen der Bewohnerin/des Bewohners für die Finanzierung der Heimkosten nicht aus, ist ein Mindestsicherungsantrag einzubringen. Über Anträge auf Hilfe für betreuungsbedürftige Personen mit einem Pflegegeld bis zur Stufe 2 entscheidet die Wohnsitzgemeinde. Für Anträge auf Hilfe von pflegebedürftigen Personen mit einem Pflegegeld ab Stufe 3 ist die Landesregierung (Abteilung Soziales) zuständig. Im Falle der Feststellung einer Notlage gem. Tiroler Sozialhilfegesetz finanziert das Land Tirol bzw. die Wohnsitzgemeinde einen Teil der Heimkosten mit.
- Ehegatten, Eltern und eingetragene Partner haben die Heimbewohnerin/den Heimbewohner im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu unterstützen. Kinder sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

- Vertragliche Ansprüche der Heimbewohnerin oder des Heimbewohners, z.B. aus einer Leibrente, Ausgedinge, Fruchtgenuss oder anderen Ansprüchen aus Übergabs-, Schenkungs- und Kaufverträgen, schränken das Ausmaß der Leistung der Mindestsicherung ein. Privatrechtliche Pflegeverpflichtungen (Pflegevorsorge, Pflegeversicherungsleistungen) zugunsten der Heimbewohnerin oder des Heimbewohners gehen in ihrem Umfang einer Leistung der Mindestsicherung zur stationären Pflege vor

Wie viel Geld bleibt mir?

- 20% der Pensionen/Renten
- Sonderzahlungen (13. und 14. Pension zur Gänze)
- Taschengeld vom Pflegegeld (= 10% des Pflegegeldes der Pflegestufe3)

Was geschieht mit meinen Ersparnissen, Haus- und Grundbesitz?

Mit 1.1.2018 wurde der Pflegeregress aufgehoben, dadurch wird auf Ersparnisse, Wertpapiere und Aktien nicht mehr zugegriffen. Ebenso verhält es sich mit Haus- und Grundbesitz.



INFORMATIONSBLATT

Mindestsicherung als Leistung zur stationären Pflege

Inhalt der Mindestsicherung als Leistung zur stationären Pflege:

Die Mindestsicherung bietet eine Hilfeleistung für Menschen, die sich aufgrund ihrer Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit in einer außergewöhnlichen Schwierigkeit befinden und die in einem Wohn- oder Pflegeheim anfallenden stationären Pflegekosten nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln abdecken können.

Anspruchsberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen oder diesen gleichgestellte Personen, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und zum dauernden Aufenthalt berechtigt sind.

Ausmaß der Mindestsicherung (Subsidiarität):

Vor der Gewährung von Mindestsicherung hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner die eigenen Mittel, zu denen insbesondere das Einkommen aus Pension/Rente, sonstige Einkommen (Krankengeld, RehaGeld, etc.), Einnahmen aus Haus-/ Grundbesitz (Pacht- bzw. Mieteinnahmen), sonstige Einnahmen wie z.B. Versorgungs-, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension und Steuergutschriften gehören, einzusetzen.

Von der Pension/Rente verbleibt der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner 20 v. H. zuzüglich allfälliger Sonderzahlungen (13. und 14.) zur freien Verfügung. Aus dem Pflegegeld verbleibt der Heimbewohnerin/dem Heimbewohner ein Taschengeld in der Höhe von 10 v. H. des Pflegegeldes der Stufe 3 (dzt. 45,20 Euro).

Vor der Gewährung von Mindestsicherung hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner zudem öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Ansprüche auf bedarfsdeckende oder bedarfsmindernde Leistungen gegen Dritte zu verfolgen.

Ehegatten, Eltern und eingetragene Partner haben den Heimbewohner/die Heimbewohnerin im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu unterstützen. Kinder sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Vertragliche Ansprüche der HeimbewohnerInnen, zB aus einer Leibrente, Ausgedinge, Fruchtgenuss oder anderen Ansprüchen aus Übergabs-/ Schenkungs-/ und Kaufverträgen, schränken das Ausmaß der Leistung der Mindestsicherung ein. Privatrechtliche Pflegeverpflichtungen (Pflegevorsorge, Pflegeversicherungsleistungen) zugunsten der Heimbewohnerin/des Heimbewohners gehen in ihrem Umfang einer Leistung der Mindestsicherung zur stationären Pflege vor.

Leistungseinschränkung / Leistungsveragung:

Hat die Heimbewohnerin/der Heimbewohner auf Ansprüche gegenüber Dritten verzichtet und war sie/er zum Zeitpunkt des Verzichts in Bezug eines Pflegegeldes (egal welcher Stufe), so wird gerechnet ab dem Zeitpunkt des Verzichts für die Dauer von 5 Jahren keine bzw. nur eine entsprechend eingeschränkte Leistung für die stationäre Pflege gewährt. Wenn der Wert des verzichteten Anspruches vor Ablauf der 5 Jahre durch die Pflegekosten aufgebraucht ist, wird die Leistung entsprechend früher gewährt.

Zuständigkeit:

Über Anträge auf Leistungen der stationären Pflege von betreuungsbedürftigen HeimbewohnerInnen mit einem Pflegegeld höchstens der Stufe 2 entscheidet die Wohnsitzgemeinde. Für Anträge von pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen mit einem Pflegegeld zumindest der Stufe 3 ist die Landesregierung (Abteilung Soziales) zuständig.

Die Leistungen der Mindestsicherung für die stationäre Pflege werden mit einfachem Schreiben im Privatrechtswege gewährt. Dagegen ist kein Rechtsmittel möglich.

Stand Jänner 2018

Die Kosten in einem Heim werden nach Tagsätzen berechnet, wobei jedes volle Monat mit 30 Tagen berechnet wird. Nettogebühren ab 01.01.2024 bis 31.12.2024:

Pflegestufe	Tagessatz Netto 30 Tage/Monat	Freihaltetagsatz	Heimgebühren Netto	Kurzzeit-, Übergang- Urlaubspflege... Abrechnung nach Kalendertag	Zuschlag für Nicht Vomper
0 Wohnheim	€ 72,04	€ 64,84	€ 2.161,20	€ 0,00	€ 29,10/Tag € 873,00/Monat
1 Erhöhte Betreuung 1	€ 94,14	€ 84,73	€ 2.824,2	€ 0,00	€ 29,10/Tag € 873,00/Monat
2 Erhöhte Betreuung 2	€ 111,81	€ 100,63	€ 3.354,30	€ 0,00	€ 29,10/Tag € 873,00/Monat
3 Teilpflege 1	€ 139,21	€ 125,29	€ 4.176,30	€ 138,98 + Mwst.	€ 32,10/Tag € 960,30/Monat
4 Teilpflege 2	€ 199,62	€ 149,69	€ 4.998,60	€ 151,64 + Mwst.	€ 32,10/Tag € 960,30/Monat
5 Vollpflege	€ 186,94	€ 168,25	€ 5.608,20	€ 187,08 + Mwst.	€ 32,10/Tag € 960,30/Monat
6 Vollpflege	€ 204,62	€ 225,08	€ 6.138,60	€ 204,90 + Mwst.	€ 32,10/Tag € 960,30/Monat
7 Vollpflege	€ 213,45	€ 234,80	€ 6.403,50	€ 213,80 + Mwst.	€ 32,10/Tag € 960,30/Monat

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Heimeintritt die Vermögensverhältnisse der zu betreuenden Person bzw. deren Ehegatten offenzulegen sind und wir möchten Sie bitten uns dementsprechend die Unterlagen zu bringen.

Information für Bürger aus Gemeinden, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Vomp haben:

Für Bewohner, deren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Vomp liegt, ist von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ein Investitionskostenbeitrag (lt. Übersicht oben) pro Aufenthaltstag zu leisten.

Die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde ist einzubringen.

Damit wir Sie bzw. Ihren Angehörigen bei uns als Bewohner bestmöglich willkommen heißen können, benötigen wir folgende Unterlagen für die Anmeldung und Aufnahme im Seniorenheim der Marktgemeinde Vomp.

Das Seniorenheim Vomp benötigt (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Meldezettel Heimatgemeinden bzw. Langzeitpflege Ummeldung am Meldeamt der Gemeinde Vomp
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Reisepass

Das Land Tirol benötigt folgende Unterlagen der Antragsteller für die Gewährung der Mindestsicherung:

- Aktueller Pensionsbescheid aller Pensionen (bei Ehepaaren Pensionsbescheid von Beiden)
- Aktueller Pflegegeldbescheid, eventuell Kopie des Antrages auf Pflegestufenerhöhung
- Kontoauszug der letzten 6 Monate (bei Ehepaaren mit getrennten Konten Kontoauszüge beider Konten)
- Internationale Kontoverbindung (IBAN, BIC)
- Bei Personen, welche geschieden sind, das Scheidungsurteil samt Unterhalts- und Vermögensregelung
- Bei Personen welche eine Witwen-/Witwerpension beziehen
 - Versicherungsnummer des Verstorbenen
 - Verlassenschaftsunterlagen (z.B. Abhandlungsprotokoll, Beschluss der Verlassenschaft, Einantwortungsurkunde, Todesfallsaufnahme mit Vermerk des Unterbleibens der Abhandlung mangels Vermögen)
- Sachwalterbeschluss (samt Datum) des Pflegschaftsgerichtes
- Vorsorgevollmacht, gewählte Erwachsenenvertretung, gesetzliche Erwachsenenvertretung bzw. gerichtliche Erwachsenenvertretung (= bisher Sachwalterschaft)
- Bei Erträgen aus Sparguthaben/ Wertpapieren/ Lebensversicherungen
 - Nachweis über die Entwicklung des aktuellen Sparguthabens (z.B. Kontoauszüge)
 - Wertpapierdepotauszüge
- Vollständige Vertragsunterlagen und Versicherungspolizzen
- Bei Pflegeversicherungsleistungen vollständige Vertragsunterlagen und Versicherungspolizzen
- Grundbuchsauszug von Haus- und Grundbesitz bzw. Eigentumswohnung bzw. Übergabevertrag
- E-Card (diese wird hausintern vom Pflegepersonal für Sie verwaltet)
- Krankenversicherungsträger, Sozialversicherungsnummer, Rezeptgebührenbefreiung
- Meldezettel bei Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Marktgemeinde Vomp haben

Um eine Heimaufnahme nach den oben genannten Richtlinien durchführen können, **müssen** alle Unterlagen **vor** Heimeintritt in der Verwaltung aufliegen!

Sonstige Angaben:

Kontaktdaten einer Bezugsperson (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse ..)

Depotgeld, Taschengeldkonto:

Depotgeldeinlage (€ 50 - € 100) für Frisör, Fußpflege, Transportkosten Rettung etc.,

Bekleidung:

Tagesbekleidung (Blusen, Pullover, Hosen, Röcke, Kleider etc.)

Nachtbekleidung, ausreichend Unterwäsche, Strumpfhosen, Socken etc., Hausschuhe, Straßenschuhe

Damit die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem waschen richtig zugeordnet werden kann, wird diese in der Wäscherei mit dem Namen der Bewohnerin bzw. des Bewohners versehen.

Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche müssen nicht mitgebracht werden.

Nach den Bestimmungen des „Rahmenhygieneplan für Alten- Wohn- und Pflegeheime“ des Landes Tirol wird die Flach- und Bettwäsche sowie die Leibwäsche der Bewohnerinnen und Bewohner mittels thermisch oder chemo-thermisch desinfizierenden Verfahren gewaschen.

Die persönlichen Wäschestücke der Bewohnerinnen und Bewohner müssen für das waschen mit Desinfektionsmitteln geeignet sein. Es kann durch das waschen zu Farbveränderungen kommen.

Dafür können wir keine Haftung übernehmen!

Toilettentasche:

Nagelpflegeset (Nagelschere, Feile etc.), einen Fön, Haarbürste, Rasierer, Tages- bzw. Nachtcreme, Wattestäbchen, etc.

Verantwortliche Personen im Haus

Heimleitung, stellvertretender Pflegedienstleiter	Urban Wille	05242/65994-401
Pflegedienstleiter	Michael Hofbauer	05242/65994-405
Sekretariat, Bewohnerverrechnung	Silke Neubacher	05242/65994-400
Haustechnik	Martin Hintenegger Alexander Unterladstätter	05242/65994-411 05242/65994-423
Küchenleitung	Michael Heiß	05242/65994-424
Pflege 1. Stock	Hildegard Nagl	05242/65994-130
Pflege 2. Stock	Nadine Jordan	05242/65994-230

Wichtiges in alphabetischer Reihenfolge

Apotheke

Wir beziehen die Medikamente der Bewohnerinnen und Bewohner von der Apotheke in Vomp. Jeden Dienstag werden die Rezepte von der Apotheke auf den Wohnbereichen abgeholt und die Medikamente am Mittwoch gebracht.

Bei Bedarf werden die Medikamente auch an anderen Tagen gebracht.

Arztwahl

Im Seniorenheim Vomp besteht freie Arztwahl. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Möglichkeit von ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt weiterbetreut.

Die fachärztlichen Leistungen werden ebenfalls von Ärztinnen und Ärzten im Raum Schwaz bzw. vom Krankenhaus Schwaz sowie bei Notwendigkeit auch von der Universitätsklinik Innsbruck abgedeckt.

Ärztlich verordnete Medikation bzw. Therapie

Ärztinnen und Ärzte führen die ärztliche Betreuung auf Grund eines direkten Behandlungsvertrages mit der Bewohnerin bzw. dem Bewohner durch. Das Pflegepersonal kann hier nur Informationen an die Ärzteschaft weitergeben. Für die Anordnung von Medikationen oder Therapien ist ausschließlich die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt zuständig. Die Ärzte tragen in diesem Bereich die Verantwortung für eine korrekte Anordnung der Medikation bzw. Therapie.

Das Pflegepersonal ist ausschließlich für die korrekte Durchführung verantwortlich!

Das Pflegepersonal darf nur Medikamente verabreichen, die von der Hausärztin bzw. vom Hausarzt schriftlich angeordnet wurden.

Besucher/Besuchszeiten

Im Seniorenheim Vomp gibt es keine festgelegten Besuchszeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit Besuche empfangen, wir möchten jedoch im Hinblick auf die Nachtruhe der Bewohnerinnen und Bewohner darum bitten, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr, außer in Ausnahmefällen, von Besuchen abzusehen.

Brandschutz

Das Seniorenheim verfügt über eine Brandmeldeanlage. Jedes Zimmer ist mit einem Brandmelder ausgestattet.

Busverbindung

Die Haltestellen vom Dorfbus Schwaz – Weer und zurück (Linie 4) sind:

- Von Schwaz Richtung Weer Haltestelle direkt vor dem Seniorenheim
- Von Weer Richtung Schwaz Haltestelle beim Gemeindeamt in Vomp

Cafeteria

Die Lebenshilfe betreibt seit 23.05.2019 das



Angeboten werden kleine Speisen (Toast, Würstchen, Blechkuchen) und diverse Getränke (Kaffee, alkoholische und antialkoholische Getränke).

Im  arbeiten Menschen mit Beeinträchtigung.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie unterstützen das Personal des Seniorenheimes bei verschiedensten Aktivitäten.

Jeden Samstag von 14:00 – 16:00 ist das Ehrenamtscafe im Speisesaal im Erdgeschoß geöffnet und wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet.

Zudem werden verschiedene Aktivitäten z. B. Singen, Basteln, Spiele, uvm. angeboten – nähere Informationen sind auf den Wohnbereichen und in den Liften ersichtlich

Friseur

Die allgemeine Haarpflege (waschen und föhnen) ist ein Teil der Grundpflege. Eine mobile Friseurin kommt ins Seniorenheim Vomp und bietet ihre Leistungen an. Die Termine gibt sie bekannt und werden in der Friseurliste notiert. Anmeldungen finden durch das Pflegepersonal auf Wunsch der Bewohnerin oder des Bewohners statt.

Fußpflege

Die allgemeine Fußpflege ist ein Teil der Grundpflege. Bei Bedarf übernimmt eine medizinische Fußpflegefachkraft, welche ins Seniorenheim kommt, die Behandlung. Anmeldung nimmt das Pflegepersonal gerne entgegen.

Haustiere

Haustiere sind in Absprache mit der Heim- und Pflegedienstleitung erlaubt. Es muss aber sichergestellt sein, dass diese Tiere keine Gefahr für die anderen Bewohner, das Personal oder Besucher darstellen. Kosten für Tierfutter, Tierarzt usw. muss vom Tierhalter (Bewohner) getragen werden.

Haustechnik

Viele diverse Reparaturen und ordentliche Instandhaltungsarbeiten werden vom Hausmeister fachgerecht durchgeführt. Wenn sie in ihrem Zimmer einen Fernseher mitbringen möchten, ist ihnen beim Anschließen unser Hausmeister gerne behilflich.

Homepage

Die offizielle Homepage finden Sie unter: www.vomp.tirol.gv.at/sh

Kapelle

Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Kapelle im Erdgeschoß des Hauses tagsüber zugänglich.

Medikamente

Die Medikamente werden von den Hausärzten angeordnet, vom Pflegepersonal vorbereitet und verabreicht. Die Medikamente werden von der Apotheke laufend geliefert, und monatlich über eine Gesamtrechnung über einen Abbuchungsauftrag durch die Apotheke abgerechnet.

Mittagessen

Es besteht im Einzelfall für Angehörige die Möglichkeit das Mittagessen im Haus mit ihrem Angehörigen zu einem Preis von € 5,50 einzunehmen. Bitte einen Tag vorher im Sekretariat anmelden.

Möbel, Bilder, Pflanzen

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, einige geliebte Möbel und Dekorationen aus ihrer gewohnten Umgebung mitzubringen, um so Ihr Zimmer individuell, nach ihrem persönlichen Geschmack zu gestalten.

Parken

Für Angehörige steht während des Besuches die Tiefgarage zur Verfügung. Die Benützung ist 1 Stunde kostenlos. Anschließend € 0,50 pro halbe Stunde. Die Tagespauschale beträgt € 15.

Parken in der Kurzparkzone ist von Montag bis Freitag von 06:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 19:00 Uhr sowie am Samstag von 06:00 – 12:00 Uhr gebührenfrei.

Rauchen

In unserem Haus herrscht in allen öffentlichen Räumen Rauchverbot. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ist es jedoch freigestellt, im Zimmer zu rauchen.

Religiöses Angebot

Es wird wöchentlich ein gemeinsames Rosenkranzgebet angeboten.

Die heilige Messe wird in der Heimkapelle im Erdgeschoß gefeiert.

Nähere Informationen sind auf den Wohnbereichen und in den Liftten ersichtlich.

Telefon

Es besteht die Möglichkeit, das Telefon im Zimmer freizuschalten. Die Telefonkosten werden über das Depotgeldkonto von der Verwaltung abgerechnet.

Zeitungen

In den jeweiligen Wohnbereichen liegt eine Ausgabe der Tiroler Tageszeitung für die Bewohner auf. Sollten Sie ihre Lesegewohnheit von zu Hause beibehalten wollen, haben sie die Möglichkeit ihr Zeitungsabo im Heim fortzuführen. Wir bitten darum, dass die Lieferadresse von den Angehörigen bei der Zeitung geändert wird. Bitte die Bereichsleitung darüber informieren, damit sichergestellt ist, dass die Zeitungen der richtigen Person zugeordnet werden können.

Raum für persönliche Notizen

Änderungsverzeichnis

Änderung	Erstellt von	Datum	Version
Tagsätze aktualisiert	Urban Wille	16.01.2024	1